

Public Corporate Governance Kodex für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

Entsprechens-Erklärung der bremenports GmbH & Co. KG zum Geschäftsjahr 2008

Gemäß Ziffer 4.10 des Corporate Governance Kodex Bremen sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des Corporate Governance Kodex Bremen (Nr. 1). Weiter erläutert er die Abweichungen von der Empfehlung dieses Kodexes (Nr. 2) und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) (Nr. 3) Stellung.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der bremenports GmbH & Co. KG erklären hiemit gemeinsam, dass der Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2008 grundsätzlich in allen Punkten mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurde.

Insbesondere wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- Der Aufsichtsratsvorsitzende hat mit der Geschäftsführung regelmäßigen Kontakt gehalten und über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens beraten.
- Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsratsvorsitzenden über alle wichtigen Ereignisse unverzüglich informiert.
- Der Aufsichtsratsvorsitzende hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eigene Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung festzulegen.
- Die Geschäftsführung hat dafür Sorge getragen, dass bei allen Entscheidungen innerhalb der Gesellschaft das Vier-Augen-Prinzip gewahrt wird.
- Die Geschäftsführung hat klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung des Unternehmensgegenstandes für die MitarbeiterInnen der Gesellschaft definiert.
- Die Geschäftsführung hat für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen gesorgt Ziffer.
- Die Geschäftsführung hat ein Berichtswesen implementiert, mit dem sie Aufsichtsrat und Beteiligungsverwaltung regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert.
- Die Geschäftsführung hat die Beteiligungsverwaltung zur Abschlussbesprechung zwischen Geschäftsführung und Abschlussprüfer sowie zur Bilanzsitzung des Aufsichtsrates eingeladen.
- Die Geschäftsführung hat sich bei ihren Entscheidungen an den vereinbarten Finanz- und Leistungszielen orientiert.
- Die Vergütung der Geschäftsführung ist im Anhang des Jahresabschlusses individualisiert ausgewiesen. Außerdem wurde die Zustimmung zur Veröffentlichung im Beteiligungsbericht erteilt.

2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.

Unter Ziffer 3.5.1 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Geschäftsführung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Die Gesellschaft hat den Aufsichtsrat am 12. Dezember 2003 über das Eintreten in den bestehenden Versicherungsvertrag der Bremer Investitions-Gesellschaft (BIG) informiert. Der Vertrag sieht einen Selbstbehalt sowohl für Mitglieder des Aufsichtsrats als auch für die Geschäftsführung nur bedingt vor, da die Versicherung eine begrenzte Schadenshöhe von 2,5 Mio. € abdeckt.

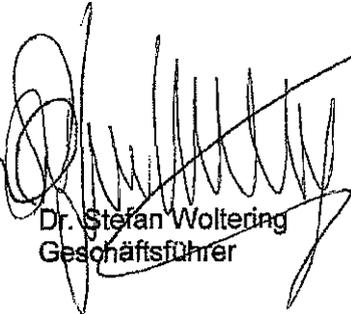
bremenports hat mit dem Ziel der Vorhaltung einer eigenständigen Versicherungssumme von 2,5 Mio. EUR - insbesondere vor dem Hintergrund des Finanzvolumens anstehender Bauprojekte - per 23.01.2004 eine eigenständige D&O-Versicherung über den Versicherungsmakler Lampe & Schwarze abgeschlossen. Der Versicherungsvertrag der BIG sieht eine Deckungssumme von 10 Mio. EUR vor, welcher allen über diesen Vertrag versicherten Unternehmen (derzeit 36 versicherte Unternehmen) insgesamt und einfach maximiert pro Versicherungsjahr zur Verfügung steht. Die durch bremenports abgeschlossene Versicherung ist hinsichtlich der Deckungsqualität (Komponenten: D&O- sowie Vermögensschaden- und Deckungsklage-Rechtsschutz-Versicherung) und des Selbstbehaltes mit dem Umfang des BIG-Vertrages vergleichbar.

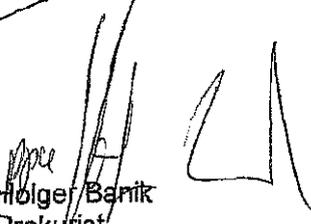
3. Die folgenden Anregungen des Kodex (Sollte/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:

- Der Aufsichtsrat hat einen Leistungsbericht an die Gesellschafterversammlung erstellt.
- Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte sich über die Fort- und Weiterbildung der Aufsichtsratsmitglieder.
- Der Aufsichtsratsvorsitzende forderte die Aufsichtsratsmitglieder auf, eine Erklärung abzugeben, falls eine Beratungsaufgabe oder Organfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber der bremenports GmbH & Co. KG wahrgenommen wurde.

Bremerhaven, den 10. März 2009


Senator Ralf Nagel
Vorsitzender des Aufsichtsrats


Dr. Stefan Woltering
Geschäftsführer


Holger Banik
Prokurist